

Allgemeine Veranstalterbedingungen des Reit- und Fahrvereins Hoisbüttel e.V.

1. Das teilnehmende Pferd muss zum Veranstaltungszeitpunkt frei von ansteckenden oder leistungsmindernden Krankheiten sein. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
Chronisch hustende Pferde benötigen ein Attest über diese Erkrankung, ansonsten müssen sie auf Anweisung umgehend den Veranstaltungsort verlassen.
2. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB.
3. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen erfolgt auf eigenes Risiko. Es besteht Haftungsausschluss für den Veranstalter und seine Mitarbeiter sowie für die Grundeigentümer, auf deren Gelände die Veranstaltung stattfindet (auch für alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie z.B. Pferdeunterbringung usw.). Der Reit- und Fahrverein Hoisbüttel e.V. ist frei von jeder Haftung dem Reiter, seinem Begleiter und Dritten gegenüber.
Die Reiter/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder Helfer verursacht werden.
4. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des §834 BGB.
5. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis zum Nennschluss beim Organisator eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung der Prüfungs- bzw. Kursgebühr berücksichtigt. Die Nenngebühr kann in bar oder per Verrechnungsscheck an den Kursleiter bzw. Veranstalter entrichtet werden.
6. Bei Rücktritt nach Nennungsschluss werden Nenn Gelder nicht zurückerstattet. Es kann aber eine Ersatzperson gestellt werden. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Kursleiter oder der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Hoisbüttel e.V..
7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall wird das Nenn geld erstattet.
8. Jugendliche unter 18 Jahre müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Sturzkappe nach DIN-Norm tragen. Sie benötigen für ihre Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
9. Ausgeschriebene Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt.
10. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutz verpflichtet und beachten geltende Gesetze (Tier- und Naturschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, Straßenverkehrsordnung usw.).
11. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.

Anmeldung

An
Petra Köpcke
Am Wolkenberg 52a
22949 Ammersbek
Tel.: (040) 605 43 90

Ich nenne für die Veranstaltung: _____

am: _____

wo: _____

Teilnehmer: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ ggf. Handy: _____

Alter: _____

Pferd: _____ Rasse: _____

Alter: _____ Geschlecht: _____

Wo steht das Pferd? _____

Mitglied im Reit- und Fahrverein Hoisbüttel e.V. Ja Nein

Das Nenngeld in Höhe von Euro _____ liegt bei

Verrechnungsscheck über Euro _____ liegt bei.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die auf der Rückseite ausgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten besonderen Veranstalterbedingungen an. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr für Pferd und Reiter.

Ort/Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des
Erziehungsberechtigten)